



ELKE ZIMMER MdL

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs und des Finanzausgleichsgesetzes

**Drucksache 16/2231
19. Juli 2017**

Busse und Straßenbahnen landesweit attraktiver machen -

mit diesem Schlagwort kann man das Ziel des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs und des Finanzausgleichsgesetzes zusammenfassen.

Verkehrspolitik muss die Mobilität der Menschen und der Wirtschaft im Land ermöglichen und zugleich einen spürbaren Beitrag zur Reduktion klima- und umweltschädlicher Emissionen leisten. Nach Berechnungen der Bundesregierung muss der CO₂ Ausstoß im Verkehr bis zum Jahr 2030 um 40 % gegenüber 1990 sinken, damit die Klimaschutzziele erreicht werden. Daher müssen wir in Baden-Württemberg als eine der wirtschaftsstärksten Regionen, alles tun, damit auch wir einen starken Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele leisten. Einer der Hauptverursacher beim Verfehlen der Klimaschutzziele ist immer noch der Straßenverkehr. Mit dem neuen ÖPNV Finanzierungsgesetz leisten wir einen weiteren wichtigen Beitrag, damit Baden-Württemberg zum Vorreiter der klimaschonenden Mobilität wird.

Daher haben wir gemeinsam im Koalitionsvertrag die ÖPNV Offensive vereinbart. Zukünftig werden mindestens im Stundentakt von frühmorgens bis spätabends Busse und Bahnen die Ortschaften in Baden-Württemberg miteinander verbinden. Sowohl die BürgerInnen im ländlichen Raum, als auch die in den Ballungsräumen werden davon profitieren.

Und genau an diesem Punkt setzen wir mit der ersten Lesung des Gesetzesentwurfes zur ÖPNV-Finanzierungsreform heute an.

Um was geht es?

Die kreisfreien Städte und die Landkreise erhalten als Aufgabenträger durch die Änderung dieses Gesetzes mehr Handlungsspielraum und Geld zur Verfügung, um den ÖPNV-Ausbau entschlossen vorantreiben zu können. Denn sie sind es, die zukünftig maßgeblich bestimmen, welcher ÖPNV für ihre Stadt und ihren Landkreis der Beste ist. Wir schaffen mit dieser Reform dafür eine rechtssichere und zukunftsfähige Finanzierungsgrundlage. Die Situation insbesondere im ländlichen Raum, dass BewohnerInnen von manchen kleineren Ortschaften nur zweimal am Tag einen Bus sehen, nämlich dann, wenn der Schulbus rein und wieder rausfährt – damit muss Schluss sein!



ELKE ZIMMER MdL

Was wird sich ändern?

Bisher fließen jedes Jahr rund 200 Mio. Euro als Ausgleichszahlungen für verbilligte Schüler- und Auszubildendentickets direkt vom Land an die Verkehrsunternehmen und so in den ÖPNV. Diese 200 Mio. Euro hören sich erst einmal viel an, aber durch die fehlende Dynamisierung der Mittel steht heute nominal weniger Geld zur Verfügung als im Jahr 2000. Daher wird es in diesem Zusammenhang eine Mittelaufstockung geben: Ab dem Jahr 2021 bis 2023 schrittweise um insgesamt 50 Mio. auf dann 250 Mio Euro. Wir setzen hier um, was wir mit dem Begriff „ÖPNV Offensive“ im Koalitionsvertrag vereinbart haben. Mein großer Dank gilt hier den kommunalen Landesverbänden, denn die Aufstockung der Mittel um 50 Mio. Euro wird hälftig vom Land und hälftig von den kommunalen Landesverbänden übernommen. Mit dieser Reform versetzen wir die kommunale Ebene in die Lage, ihren Beitrag zur ÖPNV-Offensive zu leisten.

Für die Bürgerinnen und Bürger von Baden-Württemberg bedeutet dieses Reformpaket, mehr Busse im dichteren Takt im ganzen Land, günstigere Tickets im Ausbildungsverkehr oder höheren Komfort z.B. durch WLAN und Barrierefreiheit. Insgesamt tragen wir so zu einer qualitativen und quantitativen Verbesserung im ÖPNV bei.

In einem ausführlichen und breiten Beteiligungsverfahren, gemeinsam mit

- dem Städtetag,
- dem Landkreistag,
- dem Verband Baden-Württembergischer Omnibusunternehmer und
- dem Verband Deutscher Verkehrsunternehmen wurde diese Finanzierungsreform gestaltet.

Gemeinsam wurde eine für alle praktikable Lösung erarbeitet, die vorrausschauend geplant ist und von der alle Fahrgäste im Land profitieren werden. Dafür ganz herzlichen Dank.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass sich mit dieser Reform mehr Gestaltungsspielräume für die beteiligten Akteure ergeben und mehr Geld ins System kommt – das heißt mit dieser Reform arbeiten wir am grünen Herzensanliegen klimaschonende Mobilität sachgerecht und innovativ zum Wohl der Menschen in Baden Württemberg umzusetzen.

Wer die unbedingt notwendigen Klimaziele des Verkehrssektors erreichen will, wer die Luftqualität in den Städten wirksam und auf Dauer verbessern will, muss jetzt Geld für den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs in die Hand nehmen – und das tun wir mit diesem Gesetz.

Mobilität so zu gestalten, damit Baden-Württemberg ein Wegbereiter für die Mobilität der Zukunft sein kann, das ist und bleibt Leitlinie unseres Handelns.